

## **Besondere Geschäftsbedingungen für Werkverträge Softwareentwicklung EXA iService GmbH, Augsburg Str. 10, 99091 Erfurt**

### **§ 1 Geltung der Bedingungen**

- 1) Die EXA iService GmbH erbringt die Leistungen für Entwicklung von Software, Internetpräsenzen und Webapplikationen ausschließlich auf der Grundlage dieser Besonderen Geschäftsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXA iService GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 2) Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt zustande, wenn die EXA iService GmbH die Annahme eines Antrages des Kunden, basierend auf einem Angebot, allgemein zugänglicher Preislisten, bzw. Leistungsverzeichnisse der EXA iService GmbH in Textform bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.

### **§ 3 Pflichten der EXA iService GmbH/Leistungsumfang**

- 1) Die EXA iService GmbH erbringt die Entwicklungsleistungen auf Basis einer Projektbeschreibung, eines Lasten- oder Pflichtenheftes. Die genaue Fassung wird im jeweiligen Angebot/Auftrag genau benannt.
- 2) Änderungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung beider Vertragspartner.
- 3) Andererseits sind sich beide Vertragspartner bewusst, dass eine Projektbeschreibung, ein Lasten- oder Pflichtenheft nicht alle Einzelheiten eines Programms definieren kann und sich kleine Abweichungen in der Gestaltung, Beschriftung, etc. während der Entwicklungsarbeiten ergeben können.
- 4) Liegt die Ursache für diese kleinen Abweichungen im Verantwortungsbereich der EXA iService GmbH, sind die möglichst zeitnah, spätestens bei Lieferung angezeigt werden.

### **§ 4 Nutzungsrecht**

Der Vertragspartner hat das zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an allen übergebenen Teilen der vertragsgegenständlich entwickelten Software, Anwendung und Internetpräsenz.

### **§ 5 Urheberrecht**

- 1) Das Urheberrecht an allen durch den Auftragnehmer erstellten Programmteilen, Internetpräsenzen und Webapplikationen liegt bei der EXA iService GmbH. Änderungen dürfen durch den Auftraggeber jederzeit vorgenommen werden, wenn der eventuell vorhandene Urheberrechtsvermerk erhalten bleibt.
- 2) Unberührt hiervon bleiben die Lizenzbestimmungen Dritter, z. B. bei verwendeten Grafiken. Werden Elemente oder Software von Dritten verwendet, dann wird die EXA iService GmbH auf dessen Lizenzbestimmungen und Urheberrecht hinweisen.

### **§ 6 Geheimhaltung/Datenschutz**

- 1) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die EXA iService GmbH personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- 2) Die EXA iService GmbH erklärt, dass Ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG verpflichtet worden sind und die EXA iService GmbH die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.
- 3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm durch die Entwicklungsarbeiten bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Daten und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, sowie, soweit es den Vertrag betrifft, mit ihm verbundene Unternehmen, uneingeschränkte Verschwiegenheit zu wahren.
- 4) Der Auftragnehmer ist teilweise oder ganz von dieser Vereinbarung befreit, wenn er gemäß bundesdeutschen Rechts durch richterlichen Beschluss oder behördliche Aufforderung zur Aussage verpflichtet ist, soweit das Vertragsverhältnis zum Auftraggeber davon betroffen ist.
- 5) Dies gilt auch nach Beendigung der vertragsgegenständlichen Entwicklungsarbeiten.

### **§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkungen**

- 1) Für Sach- und Rechtsmängel haftet die EXA iService GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sind an dem Vertrag nur Kaufleute beteiligt, so gelten ergänzend die §§ 377 ff. HGB.
- 2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die EXA iService GmbH unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die EXA iService GmbH haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten haftet die EXA iService GmbH nicht.
- 3) Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 2 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 4) Es gelten die Bestimmungen des § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXA iService GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
- 5) Die EXA iService GmbH haftet nicht für Datenverluste jeglicher Art, es sei denn eine Datensicherung ist Bestandteil des Vertrages.
- 6) Ist die Haftung der EXA iService GmbH ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 7) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die die EXA iService GmbH oder Dritte, durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der EXA iService GmbH - Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- 1) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der EXA iService GmbH in Erfurt, Bundesrepublik Deutschland, soweit nach den gesetzlichen Regeln zulässig vereinbar.
- 2) Verträge, die aufgrund dieser Besonderen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, ausgeschlossen.
- 3) Ist der Kunde Vollkaufmann, gilt der Sitz der EXA iService GmbH als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die EXA iService GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.